

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1836**

42 (25.5.1836)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 42. Mittwoch den 25. May 1836.

Mit Großherzoglich Badischem grädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 9977. Die Beiträge der Stiftungen zu den Schulbedürfnissen betreffend.

Das Großh. hochpreisl. Ministerium des Innern hat mittelst Erlasses vom 15. v. M. Nro. 3595. in obigem Betreffe verfügt:

Ist eine Stiftung unmittelbar weder ganz noch theilweise zu Schulbedürfnissen bestimmt, es sollen aber aus den Ueberschüssen derselben Beiträge geleistet werden, welche bisher gar nicht oder nur in geringerem Maße geleistet wurden; so ist zu einer solchen neuen Leistung oder Erhöhung der bisherigen nach §. 17. Abschnitt 2. des Gesetzes vom 28. August v. J. die Zustimmung der hinsichtlich der übrigen Stiftungszwecke Berechtigten oder ihrer durch die Kirchenverfassung bezeichneten oder andern gesetzlichen Vertreter einzuholen.

Hinsichtlich der übrigen (eigenthümlichen und unmittelbaren) Stiftungszwecke werden nun je nach der Verschiedenheit dieser Zwecke auch verschiedene Berechtigte erscheinen.

Soweit diese Zwecke kirchlicher Natur sind, ist die Kirche die Berechtigte.

Soweit die Stiftung Bezahlung von Familien-Stipendien zum Zwecke hat, ist die Familie berechtigt, und soweit die Stiftung der Lehnherrn oder einen oder einen andern subsidiär Verpflichtigen von der Baulast befreit, ist dieser der Berechtigte, so wie dies die kirchliche oder politische Gemeinde selbst sein kann, wenn die Last deren Tragung die Stiftung bezweckt, bei deren Abgang auf sie übergeht, oder die Stiftung überhaupt für ihre Bedürfnisse bestimmt ist.

Es unterliegt übrigens keinem Zweifel, daß bei einer und derselben Stiftung je nach der Natur ihrer Zwecke auch verschiedene Berechtigte erscheinen können.

Wo nun hinsichtlich eines Stiftungszwecks die Kirche die Berechtigte ist, wird im Namen derselben die durch die Kirchenverfassung als ihre Vertreterin bezeichnete oberste Kirchenbehörde (das erzbischöfliche Ordinariat beziehungsweise die evangelische Kirchen-Section) vernommen. Als Vertreterin einer Kirchengemeinde gilt der Kirchen-Gemeinderath, beziehungsweise der Stiftungsvorstand, und als Vertreter der politischen Gemeinde der Gemeinderath und Bürgerausschuß.

Soll also z. B. aus den Ueberschüssen einer Kirchenfabrik, welche die kirchlichen Bedürfnissen für den Kultus und zugleich den Bauaufwand zu bestreiten hat, ein neuer Beitrag für die Schule bewilligt, oder der bisherige erhöht werden; so genügt es nicht an dem Antrag des Kirchen-Gemeinderaths, beziehungsweise des Stiftungsvorstandes, sondern es ist noch die Zustimmung der die theilhaftige Kirche vertretenden obern Kirchenbehörde und nebst dem die Zustimmung desjenigen, welcher deficiente fabrica für den Bauaufwand einzustehen hat, einzuholen. Ist von einer, der weltlichen Gemeinde gehörigen Spital- oder Armenstiftung die Rede; so ist die Zustimmung des Gemeinderaths und Ausschusses nöthig. Ist die Armenstiftung nur für die Angehörigen der Kirchengemeinde bestimmt; so genügt es an der Zustimmung des Kirchen-Gemeinderaths, beziehungsweise des Stiftungsvorstandes unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Kreisregierung.)

Vorstehendes wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Kassau den 6. Mai 1836.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.  
Fchr. v. R ü b t.

vdt. Stengel.

Nro. 9691. Die Auslagen in Rechtsstreitigkeiten, insbesondere deren Berichtigung für Vermögenslose durch die Amtskasse betreffend.

Man bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß das hochpreislliche Ministerium des Innern mittelst Erlass vom 22. Jänner l. J. Nro. 597. in Folge höchster Staatsministerial-Entschliessung vom 14. Jänner l. J. Nro. 65. die diesseitige Stelle ermächtigt hat, nothwendige Auslagen in Rechtsstreitigkeiten, bei welchen die unterliegende Parthie zum Armenrecht zugelassen ist, auf die Amtskasse anzuweisen. Rastatt den 3. Mai 1836.

Großherzoglich Regierung des Mittelrheinkreises.  
Frhr. v. R ü d t.

vdt. Müller.

Nro. 10488. Die Nachweisung über die von den Bezirksämtern gethätigten Forst-Frevel betreffend.

Nach dem höchsten Edikte vom 1. März 1834. Reg. Bl. Nro. 18. ist es der Großh. Forstpolizeidirection zur Pflicht gemacht, auf die Handhabung der Forstpolizei und auf den Vollzug des Forstgesetzes zu wachen.

Dem zu Folge sind die Bezirksförster in ihrer Instruction für die Forstpolizeiverwaltung angewiesen, summarische Verzeichnisse über die an die Bezirksämter zur Thätigkeit abgegebenen Frevelregister zu führen und die Duplikate davon den Forstämtern einzusenden, welche dann ebenfalls instruktionsmäßig daraus, sowie aus den von den Ämtern nach §. 216. des Forstgesetzes mitgetheilt erhaltenen Frevelthätigungsprotokollen eine jährliche Nachweisung aufzustellen und an die Großh. Forstpolizeidirection einzusenden haben, um ersehen und höhern Orts Vorlage darüber machen zu können, wie viele Frevel im Ganzen zu Anzeige gekommen, wie viele bestraft oder frei gesprochen worden, und wie viele unerledigt geblieben sind.

Bis jetzt war jedoch die Großh. Forstpolizeidirection noch nicht im Stand, nur eine Nachweisung für's Jahr 1834 noch weniger pro 1835 aufzustellen, weil von manchen Ämtern die Frevelprotokolle theils sehr spät theils unvollständig den Forstämtern mitgetheilt wurden. Besonders aber, weil von jenen Posten, die zur besondern Untersuchung ausgesetzt und ausser den gewöhnlichen Frevelthätigungstagen verhandelt wurden, nicht einmal den Bezirksförstern von den erfolgten Erkenntnissen Nachricht zukam.

Nach §. 214. des Forstgesetzes steht den Bezirksförstern im öffentlichen Interesse das Recht zu, und im §. 23. ihrer Instruction ist ihnen zur Obliegenheit gemacht, gegen die Bezirksämterliche Erkenntnisse, wenn sie solche nicht dem Gesetze oder dem Thatbestand gemäß erachten, den Rekurs einzulegen, es ist daher auch Pflicht der Bezirksämter, ihnen die derartigen Separat-Erkenntnisse gehörig und in Zeiten zu eröffnen.

Indem sämtliche Großh. Ober- und Bezirksämter des diesseitigen Kreises hierauf aufmerksam gemacht werden, werden dieselben zugleich angewiesen, nicht nur die Frevelthätigungsprotokolle nach Vorschrift des §. 216. des Forstgesetzes, sobald sie ihnen entbehrlich sind, den Forstämtern vollständig mitzutheilen, sondern auch die Bezirksförster von den Erkenntnissen über die zur besondern Untersuchung ausgesetzten Fälle in Zeiten in Kenntniß zu setzen.

Rastatt den 13. Mai 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.  
Frhr. v. R ü d t.

vdt. Eberstein.

Nro. 10,965. Die Aufstellung einer Uebersicht über das Erzeugniß an Taback im Mittelrheinkreis in dem Jahr 1835 betreffend.

Die Großh. Ober- und Bezirksämter werden aufgefordert, binnen 4 Wochen eine Uebersicht über das Erzeugniß an Taback in ihren Amtsbezirken von dem Jahr 1835 hieher vorzulegen.

Diese Uebersicht muß 3 Rubriken enthalten. In die Erste ist das Erzeugniß nach der Centnerzahl, in die zweite der Mittelpreis und in die Dritte der Erlöb einzutragen, wie dieses in dem landwirthschaftlichen Wochenblatt vom 15. Januar l. J. Nro. 3 Seite 20. zu ersehen ist. Wenn in einem Amtsbezirk kein Taback gepflanzt wird, ist dieses lediglich berichtlich anzuzeigen.

Rastatt den 19. Mai 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.  
Frhr. v. R ü d t.

vdt. Stengeßl.

Nro. 10997. Die Erneuerung der Gemeinderäthe und Bürgerausschüsse betreffend.

Sämmtliche Großh. Ämter werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Zeit wieder herbeigekommen ist, zu welcher die Gemeinderäthe und Bürgerausschüsse zu  $\frac{1}{3}$  sich zu erneuern haben, und in Folge dessen aufgefordert, die Wahlen für die austretenden Mitglieder in sämmtlichen ihnen untergebenen Gemeinden den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu veranlassen.

Der Vollzug ist bis 1. November l. J. anzuzeigen. Rastatt den 19. Mai 1836.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises,  
Fehr. v. Rüd t.

vd. Eberstein.

Nro. 11003. Die Fanggebühre für die Deserteurs des Frankfurter Militärs betreffend.

Das Kriegszeugamt der freien Stadt Frankfurt, hat in obigem Betreff verfügt:

Obgleich durch den allgemeinen Cartelvertrag für den deutschen Bund, in specie durch den nachträglichen Beschluß der hohen Bundesversammlung vom Mai 1832 bestimmt worden sei, daß Gensdarmen, Polizeidiener, Militair oder Sicherheitswachen und überhaupt alle obrigkeitliche Personen und Diener, sofern in ihrer Dienstobliegenheit die Wachsamkeit auf alle verdächtigen Individuen liege, keine Prämie ansprechen können, wenn sie Deserteure einliefern, so habe sich diese Stelle jedoch veranlaßt gefunden, fernerhin für jeden zur Haft und Auslieferung gebracht werdenden dortseitigen Deserteur mit Montur und Waffenstücke 5 fl. 24 kr. ohne Montur und Waffenstücke aber 2 fl. 42 fl. Gratification nebst 1 fl. 24 kr. Transport-Douceur zu bewilligen.

Dieses wird auf Ersuchen dieser Stelle in Gemäßheit höherer Entschloßung des Großh. Ministeriums des Innern vom 18. v. M. Nro. 3739. hiedurch öffentlich zur Kenntniß gebracht.

Rastatt den 19. Mai 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises,  
Fehr. v. Rüd t.

vd. Stengel.

B e r o r d n u n g.

Nro. 10890. Den Besuch der christlichen Lehre durch Dienstboten und Lehrlinge betref.

Nach einem Erlaß des Großherzogl. Ministeriums des Innern, katholische Kirchensection, vom 3. Februar 1830 Nro. 1181. und des hochwürdigsten erzbischöflichen Ordinariats vom 22. April 1831 Nro. 1860. sind alle katholischen jungen Leute beiderlei Geschlechts bis zum zurückgelegten 18. Altersjahre zum fleißigen Besuche der Christenlehre unter Androhung der Zwangsmittel im Falle unentschuldigter Versäumniß verpflichtet und zwar nach letztgenanntem Erlaß, besonders auch die Fremden und einheimischen Dienstboten und Lehrlinge.

Nach einem Erlaß des Großherzoglichen Ministeriums des Innern, evangelische Kirchensection, vom 12. Januar 1818 Nro. 187. sind ebenso alle evangelischen jungen Leute beiderlei Geschlechts zum regelmäßigen Besuche der christlichen Lehre (Sonntagskatechisation) und zwar bis noch 6 Jahre lang nach der Confirmation, somit die Söhne bis zum vollendeten 20. und die Töchter bis zum vollendeten 19. Jahre verbunden.

Auf erhaltene Anzeige aber, daß Dienstboten und Lehrlinge demohngeachtet die Christenlehre mit der Entschuldigung, als seien sie durch ihren Dienst an deren Besuch verhindert, häufig zu versäumen sich erlauben, und daß sogar Dienstherrschaften und Lehrmeister, statt sie pflichtgemäß zu deren fleißigen Besuche ernstlich anzuweisen, sie wirklich daran verhindern, und in Erwägung, daß gerade diese junge Leute wegen sonst öfter mangelnder Gelegenheit zu ihrer weiteren Ausbildung und Befestigung in der religiösen Erkenntniß des speciell für die Jugend berechneten Unterrichts in der Christenlehre ganz vorzüglich bedürfen und daher eine Verletzung dieser ihrer heiligen Pflicht durchaus nicht unbestraft bleiben darf, sieht man sich veranlaßt, sämmtlichen Großh. Ober- und Bezirksämtern aufzugeben, darüber zu wachen, daß die Bürgermeisterämter hierin keine Nachsicht zulassen, sondern auf erhaltene Nachricht der unerlaubten Versäumnisse gegen die Dienstherrschaften und Lehrmeister wie gegen die Christenlehre pflichtigen jeweils in Bälde einschreiten und mit der verdienten Strafe vorgehen.

Auch ist diese erneuerte Verordnung in die Lokaltblätter einrücken zu lassen.

Rastatt den 18. May 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises,  
Fehr. v. Rüd t.

vd. Eberstein.

### Bekanntmachungen.

Durch den Tod des Schullehrers Küber zu Niedereggenen ist diese Schule, Bezirkschulinspektion Müllheim, mit einem Kompetenzanschlag von 250 fl. 12 kr. vorbehaltlich der durch den Vollzug des neuen Schulgesetzes notwendig werdenden spätern Veränderungen, in Erledigung gekommen, die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evang. Schulbehörde binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Die erledigte Mädchenschulstelle zu Bahltingen wurde dem bisherigen Schullehrer zu Keppnbach Wilhelm Boos übertragen und ist hierdurch die Schulstelle zu Keppnbach, Schulbezirks Emmendingen, mit einem Kompetenzanschlag von 192 fl. 3 kr. vorbehaltlich der durch das neue Schulgesetz eintretenden Veränderungen, mit der Verbindlichkeit die Berichtigung der auf dieser Schulstelle haftenden Kriegsschuld von 13 fl. 30 kr. zu übernehmen, in Erledigung gekommen, die Bewerber um bemelte Schulstelle haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Bezirkschulinspektionen bei der ev. prot. Oberchulbehörde zu melden.

### Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant. persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Verlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Ulm an den ledigen Meinrad Friedmann, welcher nach Amerika auswandern will, auf Freitag den 27. May d. J. früh 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Dorf Kehl an den ledigen großjährigen Johannes Keller, welcher nach Nord-

amerika auswandern will, auf Mittwoch den 1. Juni d. J. Morgens 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Kork an den Handelsmann Michael Göpper und seine Ehefrau Magdalena geb. Gäfeler, welche mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern wollen, auf Mittwoch den 8. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Auenheim an den Michael Heidt den 24. und seine Ehefrau Karolina Waag, welche gesonnen sind nach Nordamerika auszuwandern, auf Mittwoch den 8. Juni d. J. Morgens 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) zu Friesenheim an die Sailer Michael Erb'schen Eheleute, welche mit ihrem 17jährigen Sohne nach Nordamerika auswandern wollen, auf Mittwoch den 8. Juni d. J. früh 8 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Urloffen an den Bürger und Webermeister Kaver Benz den Jungen, welcher mit seiner Familie nach Amerika auswandern will, auf Samstag den 28. Mai d. J. früh 9 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Offenburg an den ledigen Bürger Lorenz Liener, welcher nach Amerika auswandern will, auf Dienstag den 24. May d. J. früh 9 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Durlach. [Aufforderung.] Karl Luxerin gebürtig aus Madrid, welcher beim 2ten Bataillon des Groß. Linien-Infanterie-Regiments Erbgroßherzog No. 2. hier als Bataillonstambour, und bis vor 4 Jahren in Freiburg als Haubock in Garnison war, starb am 23 v. M., dessen Testamentserbe hat die Erbschaft mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, und das Gesuch um öffentliche Vorladung etwaiger Gläubiger gestellt. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbmasse geltend machen können oder wollen, hiermit aufgefordert, solche bis Donnerstag den 28. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr vor dießseitigem Oberamt um so gewisser anzumelden, als sonst den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf den Erben gekommen ist.

Durlach den 18. Mai 1836.

Groß. Oberamt.

### Mundtödt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei

Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mündtödt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Achern.

(3) von Kappel-Rodeck dem blödsinnigen ledigen großjährigen Nikolaus Seiter, für welchen sein Vater Ludwig Seiter als dessen Vermögensverwalter bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) von Sundheim den mit Verstandeschwäche behafteten großjährigen Geschwistern Anna Maria, Georg und Katharina Schmidt, welche ohne Zustimmung ihres Pflegers Andreas Sommer, Bürgers daselbst, keine rechtsverbindliche Handlung eingehen können.

### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Kork. [Vorladung und Signalement.]

Georg Steurer von Neumühl Soldat beim Großh. 4ten Infanterie Regiment in Mannheim hat sich schon seit einigen Wochen aus dem Urlaub entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, als sonst nach Ablauf dieser Frist die Strafe wegen Desertion gegen ihn erkannt würde. Dessen Signalement schließen wir zur Fahndung hier bei.

Kork den 16. Mai 1836.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Größe 5' 7", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe frisch, Augen grau, Haare braun, Nase groß.

(2) Lahr. [Fahndung und Signalement.]

Schmied Friedrich Rauch von Sulz hat sich Mittwoch den 11. d. M. von Hause entfernt, unter dem Vorgeben, nach Endingen zu gehen, um dort eine Schuld abzutragen. Da derselbe bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt und Grund zu vermuthen vorhanden ist, daß sein Entfernen zu einem andern Zwecke geschehen, so ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden auf den unten signalfirten Friedrich Rauch fahnden, auf Betreten arretriren und hierher transportiren zu lassen.

Lahr den 16. Mai 1836.

Großh. Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 29 Jahre, Größe 5' 6", Statur stark, Gesichtsförm länglicht, Gesichtsfarbe gesund, Haare schwarz, Stirne breit, Augenbraunen schwarz, Augen schwarz, Nase groß, Bart stark, Kinn rund, Zähne gut.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] Am 10. d. M. wurden dem Schneider Joseph Fsemann zu Gengenbach aus seiner Wohnung 3 Ellen grauer Zwilch und 2 fl. 15 kr. baares Geld, bestehend in einem kleinen Thaler, 2 Sechsbägnern und einem Sechser, entwendet, was wir zum Behufe der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gengenbach den 18. Mai 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Diebstahl.] Zu Malsch sind in der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. folgende Gegenstände entwendet worden: fl. kr.

A. dem Peter Lerner:

- |  |   |    |
|--|---|----|
| 1) zwei Leisenketten, welche noch ziemlich neu sind zu 30 kr.  | 1 | —  |
| 2) eine Sprieskette, etwas abgenutzt der Haken an dieser Kette ist ziemlich klein und eng, und sind auch die ersten beiden Gleiche ziemlich schwach. | 1 | —  |
| 3) der s. g. Waagnagel dieser Nagel war unterhalb der Deichsel angenagelt.   | — | 24 |

B. dem Peter Koch:

- |  |   |    |
|--|---|----|
| 4) drei ziemlich abgenützte Leisenketten zu 24 kr.   | 1 | 12 |
| 5) eine mittlere, nicht ganz starke Sperrkette der Haken an derselben ist ziemlich groß und weit | 1 | —  |
| 6) ein s. g. Deichselnagel, ziemlich abgenutzt   | — | 15 |
| 7) ein s. g. noch ziemlich neues Deichselisen  | 1 | —  |
| 8) ein Steigbügel, ziemlich alt  | — | 12 |
| 9) ein ziemlich neuer Striegel   | — | 24 |
| 10) zwei Säume, der eine ziemlich neu, der andere schon alt                                      | — | 45 |
| 11) ein ganz altes Leitseil  | — | 4  |

C. dem Philipp Gräßer:

- |  |   |    |
|--|---|----|
| 12) ein ganz neues Strohmesser, mit einem hagenbuchenen Hefte  | 1 | 36 |
| 13) die Schraube womit das Messer angeschraubt war   | — | 8  |
| 14) das s. g. Greifchen, womit das Stroh in dem Stuhl vorwärts geschoben wird. Dieses Greifchen hat ein eichenes Hefte Etwa 8 Tage vorher wurden diesem Manne von seinem im Hofe gestandenen Wagen folgende Gegenstände entwendet: | — | 36 |
| 15) eine s. g. Schlagart, etwas abgenutzt, und mit breitem Haus und einem buchlenen Helm   | 1 | 12 |

- 16) zwei Eisenketten zu 24 kr. — 48  
 D. dem Landolin Hoffart:  
 17) zwei ziemlich alte Eisenketten zu 24 kr. — 48  
 18) ein ganz neuer Deichselnagel oder  
 Wagenhammer — 30  
 Unten an dem Nagel ist ein Stück-  
 chen herausgebrochen, woran derselbe  
 kennbar ist.  
 E. der Johann Weis haupts Wittwe:  
 19) vier noch ziemlich neue Eisenketten  
 zu 30 kr. 2 —  
 20) ein noch ziemlich neuer Deichselnagel — 24  
 21) zwei Eisenketten und eine Leise sammt  
 Beschläg — 36  
 F. dem Christoph Bader:  
 22) zwei ziemlich abgenützte Eisenketten. — 48  
 23) eine Leise mit Beschläg. — 12  
 24) eine ziemlich starke und noch ganz  
 gute Sperrkette. 2 30  
 Diese Kette hat einen kleinen Ring  
 und auf dem Haken sind die Buch-  
 staben Ch. Ba.  
 25) ein ziemlich starker Deichselhammer. — 30  
 Auf demselben sollen ebenfalls Buch-  
 staben ersichtlich sein.

Summa 19 54

Dieser Diebstahl wird zum Behuf der  
 Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ettlingen den 16. Mai 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Diebstahl.] Dem  
 Schiffer Benedikt Götz von Hofweier, sind 20  
 Unterbund hänsenes, 6 Unterbund flächenes  
 und 2 Unterbund kudernes Garn, sowie 1 Un-  
 terbund Zwirn entwendet worden, was Behuf  
 der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht  
 wird.

Offenburg den 13. Mai 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] In der  
 Nacht vom 17. auf den 18. März d. J. wur-  
 den dem Anton Flaig von Langenhard 30 Schei-  
 ter Buchenholz abgenommen und liegt der drin-  
 gendste Verdacht vor, daß derselbe sich dieses Holz  
 auf unrechtmäßige Weise zugeeignet hat. Der  
 Eigentümer dieses Holzes wird daher aufgefor-  
 dert, sich innerhalb 8 Tagen dahier zu melden,  
 und seine Ansprüche auf dieses Holz geltend zu  
 machen. Lahr den 9. May 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Ettlingen. [Straferkenntniß.] Da  
 Johann Nepomuck Becker aus Reichenbach auf

die öffentliche Verladung vom 11. April d. J.  
 sich nicht gestellt hat, so wird er der Refraction  
 für schuldig erkannt, des Ortsbürgerrechts für  
 verlustig erklärt, und in eine Vermögensstrafe  
 von 800 fl. verfällt, vorbehaltenlich seiner per-  
 sönlichen Bestrafung wenn man seiner habhaft  
 werden kann.

Ettlingen den 18. Mai 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Straferkenntniß.] Der  
 Israelite Joseph Dreifuß von Gersheim, wird  
 bezüglich auf das diebstahlige Ausschreiben vom 14.  
 März d. J. des unerlaubten Hausfrens mit  
 Lichtstöcken für schuldig erklärt, sofort aber nach  
 Ansicht der Verordnungen vom 21. September  
 1815 und vom 8. März 1821 in eine Strafe  
 von 5 fl. zur Tragung der Untersuchungskosten  
 verurtheilt. Zur Bezahlung dieser Strafe und  
 der Untersuchungskosten werden nunmehr die mit  
 Beschläg belegten Lichtstöcke öffentlich versteigert,  
 und der Erlös der Großh. Amtskasse zugewiesen  
 werden.

Offenburg den 15. Mai 1836.

Großh. Oberamt.

## K a u f - A n t r ä g e .

(1) Achern. [Holzversteigerung.] An  
 nachfolgenden Tagen werden aus den Domänen-  
 waldungen des Forstbezirks Allerheiligen nach-  
 stehende Hölzer gegen Zahlung vor der Abfuhr  
 durch Bezirksförster von Walbi versteigert:

a. Im District Streitwald,

Samstag den 28. d. M.

- 298 Stück tannene Säglöße,  
 178½ Klafter buchen Scheitholz,  
 56½ — tannen ditto  
 82½ — buchen Prügelholz, und  
 14½ — tannen ditto

b. Im District Dyfenwald,

Montag den 30. d. M.

- 413 Stück tannene Säglöße,  
 127½ Klafter buchen Scheitholz,  
 125½ — tannen ditto  
 44½ — buchen Prügelholz, und  
 62½ — tannen ditto

c. Im District Gründendach,

Dienstag den 31. d. M.

- 222 Stück tannene Säglöße,  
 57½ Klfr. buchen Scheitholz,  
 119½ — tannen ditto  
 25½ — buchen Prügelholz, und  
 51½ — tannen ditto

Sodann in den 3 obigen Districten mehrere  
 Abtheilungen unaufgemachtes Reifsig. Die Zu-

sammenkunft zur Steigerung ist jedesmal Morgens 9 Uhr in den Holzschlägen.

Achern den 21. Mai 1836.

Großh. Forstamt.

(3) Achern. [Bauaccordversteigerung.] Zur Versteigerung des neuen Schulhausbaues in der Gemeinde Sasbachried im Anschlage von 4791 fl. 57 kr. ist Tagfahrt auf Freitag den 27. Mai Nachmittags 2 Uhr im Lindenwirthshaus zu Sasbachried angeordnet, wozu die Steigerungs-lustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Steigerungsbedingungen unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht werden. Der Ueberschlag und Bauplan können täglich auf diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Achern den 13. Mai 1836

Großh. Bezirksamt.

(3) Achern. [Bauaccordversteigerung.] Am 30. Mai Vormittags 9 Uhr wird der Neubau eines Schulhauses in der Gemeinde Waldulm, im Anschlage von 6297 fl. 35 kr. in dem Lindenwirthshause zu Waldulm versteigert, wozu die Steigerungslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Steigerungsbedingungen unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht werden. Der Bauplan und Ueberschlag können täglich auf diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Achern den 14. Mai 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Hausversteigerung.] Montags den 20. Juni Nachmittags um 2 Uhr wird auf hiesigem Rathhaus dem Schlossermeister Jak. Langenbach im Zwangswege öffentlich versteigert: Eine zweistöckige Behausung mit einem kleinen Anbau in der großen Rappengasse, vornen gedachte Gasse, hinten der gemeinschaftliche Winkel, eins. Apotheker Böhringer, anders. Gemeinderath Kindler, wozu die Liebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöset wird.

Durlach den 4. Mai 1836.

Bürgermeisteramt.

(2) Ettlingen. [Mühle- und Güterversteigerung.] In Folge richteramtlichem Auftrage werden an den nachbenannten Tagen aus der Müller Joseph Rauchschen Gantmasse dahier die nachbeschriebenen Liegenschaften im Vollstreckungswege auf dem hiesigen Rathhause gegen gleich baare Zahlung versteigert und sogleich zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird.

Freitag den 17. Juni Früh 3 Uhr.

1) Die f. g. Zwingelmühle mitten in der Stadt am Abflusse gelegen, bestehend:

- a. Aus einer zweistöckigen steinernen Behausung und überbautem Wasserbau mit vier Mahlgängen und einem Schäl gange, Gerbhaus und Mahlstube nebst mehreren geräumigen Wohnzimmern u. großen Speichern.
- b. Aus einer dabei stehenden Scheuer mit gewölbtem Keller, Pferdestallung, Schwein-ställe mit Holzremisen, neben der Alb und Ignaz Baureitel.
- c. Aus einem Gemüsgarten vor dem Hause. (Herrschaftliches Erblehen)
- d. Aus einem zunächst dabei befindlichen geschlossenen Hofe mit Scheuer, Pferde-Rindvieh- und Schweinstallungen nebst Georg Hölze und Jakob Mai, Wittwe.
- e. Dreivierteltheile an einem gewölbten Keller neben Matheus Weber und Johann Kuckenbrod.

Samstag den 18. Juni Früh 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr.

- 2) 2 Brtl. Acker am Weierer Weg neben Florian Buhl, und Posthalter Kramer.
- 3) 2 Brtl. Acker am Weierer Weg neben Karl Tagliaschi u. Ritterwirth Willenwarths Wwe.
- 4) 1 Morg. 2 Brtl. Acker in der langen Gemann neben Matheus Kasiners Wwe. und Florian Kramer.
- 5) 2 Brtl. Acker am Schöllbronner Weg neben Barthel Heiser und Karl Tagliaschi.
- 6) 2 Brtl. Acker im Ruppurrer Feld hinter den Gärten neben Förster Lumpp Wwe. und Alois Willenwarths Wwe.
- 7) 1 Brtl. 10 Ruth. Acker allda neben Alois Willenwarths Erben.
- 8) 1 Brtl. 20 Ruth. Acker allda neben Ignaz Kolls Erben und Karl Tagliaschi.
- 9) 2 Brtl. Acker am Huttenkreuz, neben Franz Buhl.
- 10) 2 Brtl. Acker bei den neuen Wiesen neben dem Graben und der Gantmasse.
- 11) 1 Morg. Acker am Pelzrain neben Karl Schmitt und Ignaz Rutschmann
- 12) 1 Morg. 2 Brtl. Acker am Schleifweg neben Michael Weber und Joseph Erhardts Wwe.
- 13) 2 Brtl. Acker an der Hand neben Johann Ehrle und Johann Kraft.
- 14) 1 Morg. Acker hinter dem Gutleuthaus neben der Durlacher Straß und Johann Krohmers Erben.
- 15) 2 Brtl. Acker im Hägerich, neben Blumenwirth Wick und Karl Bärle.
- 16) 1 Brtl. 35 Ruth. Acker allda, neben Ignaz Straub und Alois Marzgraf.
- 17) 1 Brtl. 13 Ruth. Acker im Schleifweg, neben Joseph Gramberger und Ignaz Erhardt.

- 18) 8 Morgen Wiesen im Gehrnle, neben dem Wald und der Durlacher Straß.
- 19) 2 Morgen Wiesen auf den neuen Wiesen, neben Jos. Korn und Jak. Krafts Erben.
- 20) 2 Morgen Garten der sog. Pulvergarten, neben Johannes Reiß und dem Wiefengraben.
- 21) 1 Bttl. 10 Rth. Garten im Welschmichel, neben Lammwirth Haug und Weeg u. Anstößer.
- 22) 2 Bttl. 18 Rth. Neben in den Kopfreben, neben der Durlacher Straß und Sattler Lechner.
- 23) 1 Morgen 3 Bttl. Acker am Rondell neben Karl Tagliaschi Erben und Ignaz Beckers Wittwe, (Erblehengut.)
- 24) 3 Bttl. Acker bei den neuen Wiesen, neben sich selbst und Johannes Reiß, (Erblehengut.)
- 25) 1 Morgen 3 Bttl. Acker hinter dem Gottesacker, neben der Straß und Jakob Riffel.
- 26) 3 Bttl. 20 Rth. Acker am ersten Brücke, neben Florian Buhl.
- 27) 1½ Bttl. Acker am Rondell, neben Ignaz Beckers Wittwe und Anton Kraß.
- 28) 15 Rth. Acker am Schleifweg, neben Ignaz Barths Erben und Jos. Specks Erben.
- 29) 1 Bttl. Acker am ersten Brücke neben Alois Kummel.
- 30) 1 Morgen 2 Bttl. Acker in der Eichenlach, neben Johann Weber und Anton Schrodt, (Erblehengut.)
- 31) 1 Bttl. Wiesen auf den Zehntwiesen neben Jakob Riffel und M. Anna Heuser, ledig.
- 32) 3 Bttl. Wiesen auf den Hohwiesen, neben Joh. Rauchs Wittwe und Ludwig Maier.
- Hierbei wird bemerkt, daß die Mühle die ganze Wasserkraft der Alb besitzt und in jeder Beziehung zu einer Fabrik geeignet ist. Die Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet.
- Ettlingen den 18. Mai 1836.  
Bürgermeisteramt.

(2) Durlach. [Bau-Reparations-Versteigerung.] Die genehmigten Bauarbeiten an den herrschaftl. Gebäuden in dem Durlacher Domainenverwaltungsbezirk der Orte des Großh. Oberamts Durlach, Landamt Karlsruhe und Bezirksamt Ettlingen, welche im Ganzen zu etwa 4000 fl. überschlagen sind, werden von Großh. Residenzbau-Inspection und von unterzeichneter Stelle am Montag den 13. Juni Vormittags 9 Uhr öffentlich in öffentlicher Auktion versteigert, wozu die geeigneten Bauhandwerkleute hiermit eingeladen werden.

Durlach den 16. Mai 1836.

Großh. Domainenverwaltung.

(3) Rheinbischofsheim. [Zucker-Versteigerung.] Montag den 30. Mai d. J. Morgens 9 Uhr werden auf hiesiger Amtskanzlei 995 lb eingeschwärtzter Zucker in schicklichen Partien gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu die Steigliebhaber eingeladen werden.

Rheinbischofsheim den 14. Mai 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Böllersbach. [Bau- und Nutzholz-Versteigerung.] Am 4. Juni d. J. Morgens 8 Uhr läßt die dasige Gemeinde 79 Loose eichenes Bau- und Nutzholz versteigern. Die Steigliebhaber wollen sich an gedachtem Tage bei dem Rathhause dahier einfinden, von wo aus man sie zu dem Steigobjekte geleiten wird.

Böllersbach den 21. Mai 1836.

Bürgermeister Abend.

### Bekanntmachungen.

(1) Ettlingen. [Bekanntmachung.] Statt des während seiner beinahe 4jährigen Verwaltung um das Wohl seiner Vaterstadt sich sehr verdient gemachte, und auf sein dringendes Ansuchen entlassenen Bürgermeisters Jakob Ulrich wurde heut, durch eminente Stimmen-Mehrheit, der bisherige Stadtverrechner, Wattenmüller Wilhelm Schneider zum Bürgermeister der Stadt Ettlingen gewählt, welcher auch sogleich die Staatsgenehmigung erhalten hat. Vermög bestehender Vorschrift wird dieses öffentlich bekannt gemacht. Ettlingen den 16. Mai 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Heidelberg. [Aufforderung.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Heidelberg und Geheimerath Zacharia allda ist über Ablösung des Zehnten, welcher jener vom Hofgute Hegenich bei Kirchheim diesseitigen Bezirks zusteht, ein Vertrag abgeschlossen worden. Diejenigen welche an dem Ablösungskapitale irgend Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche von dem Tage dieser Bekanntmachung an binnen 3 Monaten dahier gehörig anzumelden, andernfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Heidelberg den 4. Mai 1836.

Großh. Oberamt.

### Dienst-Nachrichten.

Die Fürstlich Fürstenberg'sche Präsentation des Schulkandidaten Stephan Schmid von Bräunlingen, bisherigen Schulverwalters in Neule, auf den erledigten kath. Schul- und Messnerdienst in Ettlingen, Amts Möhringen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.